

# **Naturschutz und Holzproduktion sind in Bayern scheinbar kein Widerspruch**

Der oberste Chef der seit 1.7.2005 unter dem Firmennamen  
**„Bayerische Staatsforsten (BaySF)“**  
privatwirtschaftlich organisierten bayerischen staatlichen Wälder,  
**Dr. Rudolf Freidhager**  
erklärte am 18.11.2005 in Freising zu seiner Betriebsstrategie:

**„Die Ziele des Staatsforstgesetzes - vorbildliche Bewirtschaftung des Staatswaldes, naturnahe Forstwirtschaft - und des Waldgesetzes mit seinen Ausführungen in Artikel 18 <sup>1)</sup> sind unerheblich. Wichtig ist nur, dass wir eine 'passende Rendite' erwirtschaften. Das wollen wir auch.“**

1) [www.waldklein.de/waldschutzgebiete/baywaldg\\_art\\_18.pdf](http://www.waldklein.de/waldschutzgebiete/baywaldg_art_18.pdf)

Als diese unmissverständliche Aussage über unverhohlenen Gesetzesbruch eines Unternehmens im hundertprozentigen Staatsbesitz (= Bürgerbesitz) durch Abdruck in den „Forstlichen Mitteilungen“ zu bekannt wurde, wurde sie natürlich in derselben Zeitschrift „dementiert“ (Heft 3/2006 S.4):

**"Ich möchte hiermit klar stellen, dass ich dies keinesfalls gesagt habe und kann dafür auch eine Reihe namhafter Zeugen geltend machen."**

In diesem zweiten Text stellt Freidhager fest, dass er „hiermit“ etwas „klar stellen möchte“. Obwohl ihn niemand erkennbar hinderte, stellt er aber nichts klar. Man liest, dass er „dies keinesfalls gesagt habe“. Was ist denn aber „dies“? Hatte er eine noch härtere Aussage zu seinem Umgang mit unseren Wäldern und Gesetzen, gemacht? Das ist kaum möglich! Warum teilt er dann nicht (nochmals) mit, was er sagte? Warum haben ihn denn seine juristischen Berater nicht überredet, „eine Reihe namhafter Zeugen“ zu benennen? Warum teilt er uns denn mit, dass er sie „geltend machen kann“, wo man doch im deutschen Sprachgebrauch zwar Rechte „geltend machen kann“ - falls man sie hat - Zeugen aber „benennt“ man, oder man „bringt sie bei“. Solche Scheindementis hoffen auf dumme Journalisten und Bürger, und sie bestätigen damit, dass der erste Text richtig war.

Inzwischen hat Herr Freidhager aber auch seine „ökonomische Leistungswilligkeit“ mit Bilanzen belegt. BaySF macht jetzt wirklich Geld. Der Betrieb lieferte zuletzt ca. 70 Millionen Euro pro Jahr ab. Fragt man allerdings nach, wie das „nachhaltig“ im Bürgerwald möglich ist, wird man frustriert. Trotz eines rechtskräftigen „Bürgerinformationsgesetzes“ und Vertretern der Umweltverbände im „Beirat“ von BaySF, erfährt der Bürgerwaldbesitzer dazu nichts Brauchbares. Betriebsgeheimnis! „Betriebsgeheimnis“ eines Volkseigenen Betriebs gegenüber dem Volk?! Und das geschieht mit Deckung durch die Regierungen und mit Duldung durch parlamentarische Mehrheiten, in einem Land, in dem mehrere fremde Nationen den gesamten Telefon- und Mailverkehr sowie ihre Bewegungen auf dem gesamten Globus, ihre Überweisungen, besuchte Internetseiten, gesehene Fernsehsendungen, Einkäufe und sehr wahrscheinlich auch behandelte Krankheiten und deren Kosten, einsammeln, unbegrenzt speichern, verknüpfen und abgleichen dürfen ohne den Betroffenen irgendetwas davon anzudeuten.

Wir müssen dieses System von Altbestand bis Zirbenwald verändern! Recht muss wieder für alle(s) gelten!

Dass dadurch eine winzige Koalition aus Kontoschweizern, Kapitalganoven und Burschenschaftlern geringfügige „Nachteile“ haben könnte, braucht uns nicht zu kümmern. Tausend Mal sagten sie uns, ihre Angelegenheiten gingen uns nichts an. Da haben sie Recht! Deshalb gehen auch unsere Angelegenheiten unser Geld und „der Wald der Mehrheit“ - sie nichts an!

Um nicht in den Verdacht zu geraten, ich könnte „eine einzige missverständliche Äußerung“ des obersten Verwalters der BaySF boshaft hochspielen um meinem Forstbetrieb zu schaden, füge ich aus meiner Sammlung wenigstens noch ein 2. Beispiel ganz anderer Art, aber zu derselben Grundhaltung unseres Betriebs und unseres Minister(ium)s, an:

Man ist (im Ministerium und bei BaySF) infolge der eindeutigen Rechtslage, der Verpflichtung zur vorbildlichen Waldnutzung und der Massenhaft bekannt gewordenen großen volkswirtschaftlichen Bedeutung (Gewinnträchtigkeit) von Waldschutzgebieten, doch unter Druck geraten, einschlägige Maßnahmen vorzuweisen. Das ist natürlich angesichts der Fakten einigermaßen schwierig, denn richtig gerichtstauglich zu lügen, ist angesichts der hohen Aufmerksamkeit der deutschen „Ökoterroren“, doch heikel.

Ich zeige einen eleganten Ausweg, der – ganz wie beim ersten Beispiel – gegenüber doofen Bürgern wahrscheinlich funktioniert hat, und den auch bisher kein Beiratsmitglied - auch keiner der darin vertretenen Naturschutzverbände - kritisiert hat. BaySF veröffentlichte folgende Liste geschützter Waldflächen in seinen Beständen:

Von den 805.000 ha Wald der BaySF sind geschützt als: (Summenbildungen durch Helmut Klein)

Schutzstatus	Fläche [ha]	% der Fläche
Naturschutzgebiete	65.000	8,1
Naturparke	291.000	36,1
Landschaftsschutzgebiete	271.000	33,7
Naturwaldreservate	6.100	0,76
Fauna-Flora-Habitat	185.500	23,0
SPA („bes. gesch. Flächen“)	168.000	20,9
Natura 2000	230.000	28,6
<b>Summe:</b>	<b>151,2</b>	<b>% der Fläche sind „geschützt“!?</b>

Dann erschien 2009 das Heft 61 der Zeitschrift LWF-Wissen, herausgegeben von der LWF, - einer Behörde des Forstminister(ium)s - ein Artikel von dem bei BaySF für Naturschutz zuständigen Vorstandsmitglied. Der Beitrag dokumentierte ein flächenbezogenes Schutzgebietswachstum um 18,3 Prozentpunkte. Das ist grandios!

Schutzstatus	Fläche [ha]	% der Fläche
Naturschutzgebiete	69.168	8,6
Naturparke	300.403	37,3
Landschaftsschutzgebiete	404.013	50,2
Naturwaldreservate	6.150	0,76
Fauna-Flora-Habitat	185.469	23,0
SPA („bes. gesch. Flächen“)	167.696	20,8
Natura 2000	231.713	28,8
<b>Summe:</b>	<b>169,5</b>	<b>% der Fläche sind „geschützt“!?</b>

**Damit dürfte Bayern Bundespitze sein, denn wenn mehrere Länder so extrem Waldflächen schützen, „geht uns natürlich bald der Wald aus“ und wir müssen Amazonien einbeziehen, was aber einige wichtige Holzlobbyisten vermeiden wollen!**

Strategisch ist dabei wichtig, dass wir uns und anderen klar machen, wer die wirklich schuldigen und verantwortlichen sind. Wenn der Chef der BaySF vom Landwirtschaftsminister (damals Miller, CSU) einen Anstellungsvertrag bekam, der ihn zur jährlichen Ablieferung von (beispielsweise) 30 Millionen € Gewinn verpflichtet, hat das zwangsweise zur Folge, dass Chefs, die dazu nicht bereit, oder in der Lage sind, vom jeweiligen Minister ausgetauscht werden. Man wird einen „fähigen“ finden! Es bringt also (fast) nichts, den angestellten von BaySF für illegale Waldnutzung zu kritisieren, wenn das seine vertragliche Verpflichtung ist.

**Wir sollten von unseren Beauftragten (den gut bezahlten Ministern) Rechenschaft fordern und bei wald- und bürgerschädigenden Verträgen und Entscheidungen unüberhörbar und dauerhaft, ihre Entlassung fordern!**

vergleiche Zitat Bundesverfassungsgericht: [www.waldklein.de/waldschutzgebiete/zitat\\_bundesverfassungsger\\_wald.pdf](http://www.waldklein.de/waldschutzgebiete/zitat_bundesverfassungsger_wald.pdf)